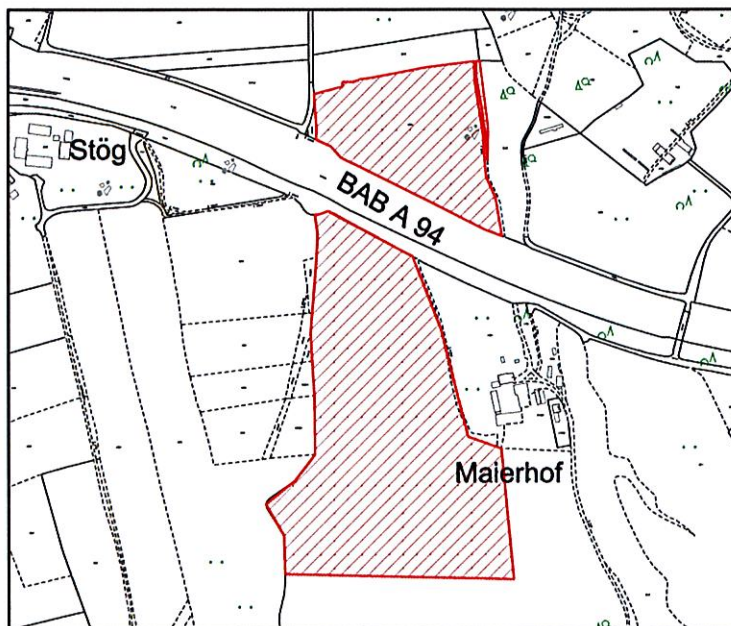


Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Solarpark Maierhof“
und 38. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren



Der Stadtrat der Stadt Neuötting hat am 14.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark Maierhof“ (Photovoltaikanlage) für die Grundstücke Fl.Nrn. 2190, und 2232, Gemarkung Alzgern, aufzustellen und den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen. Das überplante Gebiet ist auf dem Lageplan links rot schraffiert dargestellt.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit liegen der Entwurf des Bebauungsplanes und der 38. Flächennutzungsplanänderung, Stand 10.12.2020, jeweils mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

12.02.2021 bis 12.03.2021

im Rathaus Neuötting, Ludwigstraße 62, Zimmer Nr. 1.18, öffentlich während der üblichen Dienststunden aus. Die Planung wird ggf. erläutert. Umweltbezogene Informationen, soweit sie nicht bereits in der Begründung zur Satzung dargelegt sind, sind nicht bekannt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung und die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsnachweis

1. Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am 04.02.2021

Abgenommen am 15.03.2021

Für die Richtigkeit:

Datum: _____ Namensz. _____

Neuötting, 01.02.2021




Peter Haugeneder
Erster Bürgermeister